

Allgemeine Geschäftsbedingungen – Fa. PROSPEKTUS Kft.

Stand 01. December 2016.

Diese Allgemeinen Lieferbedingungen gelten für alle mit Auftraggebern/Kunden bestehenden Geschäftsbeziehungen der Fa. Prospektus Kft. (hiernach „Druckerei“). Lieferungen oder Dienstleistungen werden von unserer Firma ausschließlich auf Grundlage der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen erbracht und erfüllt. Wird unser Angebot vom Auftraggeber angenommen, gelten diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen als akzeptiert. Abweichende, gegenteilige oder zusätzliche Vertragsbedingungen des Auftraggebers können ausschließlich mit unserer ausdrücklichen und schriftlichen Zustimmung Vertragsbestandteil werden.

I. Erklärungen und Verzichtserklärungen

1. Alle Angebote, Bestellungen, Annahmen, Bestätigungen, Zulassungen, Änderungen, Bemerkungen und sonstige rechtliche Erklärungen bedürfen der Schriftform, und sind als Einschreiben, per Fax oder über Internetverbindung (per E-Mail) zu kommunizieren. Mündliche Mitteilungen und konkludentes Verhalten stellen keine Rechtsgültigkeit dar.
2. Die versäumte oder verzögerte Ausübung von Rechten ist nicht als Verzicht auf dieselben auszulegen.
3. Die Einkaufsbedingungen des Auftraggebers binden die Druckerei auch dann nicht, wenn die Druckerei diesen nicht ausdrücklich widerspricht.
4. Die Druckerei ist nicht verpflichtet, sich von zu überzeugen, dass die Bestellung seitens des Auftraggebers von einer dazu befugten Person unterzeichnet wurde.

II. Informationen über das Produkt

1. In der Bestellung sind alle Vorschriften, Spezifikationen, Dokumente und Angaben zu Produkten, einschließlich der Art (Qualität, Grammgewicht usw.) des Ausgangsmaterials, Größe, Muster, Farben, Menge und Verpackung des Produktes sowie Liefer- und Rechnungsanschrift (ohne jedoch darauf zu beschränkt zu sein) enthalten und zu bestätigen, die zur uneingeschränkten und zweifelsfreien Bestimmung der vom Auftraggeber an das Produkt gestellten Erwartungen und zu dessen Herstellung erforderlich sind.
2. Als Farbmuster können ausschließlich gemäß dem Standard FOGRA39 gefertigte, angepasste Proofs mit Farbpositionen akzeptiert werden, die entweder vom Auftraggeber gefertigt oder aber von der Druckerei bereitgestellt werden. Sonstige, der Druckerei vom Auftraggeber übergebene physikalische Muster gelten NICHT als Farbmuster!

III. Haftung für Urheber- und Schutzrechte

1. Hinsichtlich der bestellten Produkte ist allein der Auftraggeber dafür verantwortlich, dass die Urheber- bzw. Schutzrechte Dritter einschließlich (ohne jedoch darauf beschränkt zu sein) aller persönlichen und mit geistigem Eigentum zusammenhängenden Rechte, Patente, Geschmacks- und Gebrauchsmuster, Schutzmarken und Markenzeichen aller Produkte, deren Fertigung durch die Druckerei geordert wird, sowie aller Skizzen, Zeichnungen, Bilder, Entwürfe, Arrangements und sonstiger Arbeiten, zu deren Nutzung die Druckerei angewiesen wurde, nicht verletzt werden. Hierbei wird die Druckerei von allen, aus den Ansprüchen Dritter sowie daraus entstehender Verfahren, Schäden, Kosten und Ausgaben entlastet.
2. Der Auftragnehmer akzeptiert, dass die Druckerei über die bei der Herstellung aus technischen Gründen entstandenen

Überdrucke – die über die Mengen der unter Kapitel VII. Punkt 5. festgelegten Menge hinausgehen – unter Ausschuss eines Verkaufs frei verfügen kann, sowie dass aus diesen Überdrucken die gesetzlich festgelegten Verpflichtungen erfüllt werden.

IV. Lieferfristen

1. Die Gültigkeit aller Lieferfristen bedarf generell der schriftlichen Bestätigung der Druckerei.
2. Bestätigte Fristen gelten, wenn der Auftraggeber die Genehmigung des Fertigungsbeginns oder sonstige, zur Fertigung erforderliche Dokumente zum vereinbarten Zeitpunkt zur Verfügung stellt. Führt der Auftraggeber nach Bestätigung der Lieferfristen Änderungen der Bestellung durch, werden neue Lieferfristen festgelegt.
3. Lieferfristen können aus fertigungstechnischen Gründen verlängert werden. In diesem Fall ist der Auftraggeber unverzüglich zu informieren.
4. Die vereinbarten Lieferfristen gelten als eingehalten, wenn der Liefergegenstand bis zum Ablauf der Lieferfrist den Betrieb verlassen hat oder lieferbereit gemeldet wurde.
5. Im Falle höherer Gewalt (einschließlich Bränden, Naturkatastrophen, Streik, unabwendbaren internationalen oder nationalen Maßnahmen, ohne jedoch darauf beschränkt zu sein) kann die Druckerei vom Vertrag zurücktreten oder die definierten Lieferfristen verlängern.

V. Erfüllungsort und Preise

1. Falls nicht anders von den Parteien vereinbart, ist das Produkt dem Auftraggeber oder dem Spediteur am Fertigungsort in Menge zu übergeben. Die Preise gelten EXW (d.h. ab Werk) Veszprém (INCOTERMS 2010). Falls die Parteien keine anderen Vereinbarungen getroffen haben, wird die Ware von der Druckerei oder deren Beauftragtem an die vom Auftraggeber angegebene Lieferadresse geliefert. Die Transportkosten werden angerechnet. Lieferanschrift und Erfüllungsort stimmen ausschließlich dann überein, wenn die Parteien diesbezüglich eine schriftliche Vereinbarung getroffen haben.
2. Die Gefahr (bzw. das Risiko) geht stets unverzüglich auf den Auftraggeber über, sobald die Ware das Lager der Druckerei verlässt.

VI. Zahlungsbedingungen

1. Zahlungen der von der Druckerei ausgestellten Rechnungen sind innerhalb von 10 Tagen ab Erhalt fällig, falls nicht anderweitig vereinbart.
2. Bei Zahlungsverzögerung werden alle, von der Druckerei gewährten individuellen Preisnachlässe, Vertriebs- und Transportgebühren und Gutschriften unwirksam. Darüber hinaus ist die Druckerei bei Zahlungsverzögerung des Auftraggebers berechtigt, alle noch unbeglichenen aus der vertraglichen Verbindungen stammenden oder einzeln an den Auftraggeber gestellten Forderungen geltend zu machen und als abgelaufen zu betrachten und derer Auszahlung zu fordern.
3. Bestehen nach Vertragsabschluss begründete Zweifel an der Zahlungsfähigkeit oder Kreditwürdigkeit des Auftraggebers oder werde derlei bei Vertragsabschluss bereits bestehende Umstände später bekannt, die Druckerei ist berechtigt, vor der Lieferung Barzahlung oder Sicherheitsleistung zu fordern oder vom Vertrag zurückzutreten und vom Auftraggeber die Erstattung ihrer Aufwendungen zu fordern, die zugelassenen Zahlungsziele zurückzuziehen und alle kreditierten Forderungen sofort fällig zu machen.

4. Falls nicht von den Parteien anderweitig vereinbart, entsprechen die Verzugszinsen dem Wert des jeweiligen Bundesbankleitzinssatzes zzgl. 10%.

Die Druckerei ist berechtigt, die weiteren Lieferungen an die Leistung von finanziellen Sicherheiten zu knüpfen, den abgeschlossenen Vertrag aufzulösen und sich dadurch von allen daraus ergebenden, sie belastenden weiteren Verpflichtungen zu entlasten, wenn vom Auftraggeber Konkurs angemeldet wird, ein (freiwilliges) Liquidierungsverfahren eröffnet oder gegen ihn eingeleitet wird oder vom Auftraggeber der Pfändung der von der Druckerei gefertigten, aber vom Auftraggeber noch nicht bezahlten Produkte zugestimmt wird.

VII. Gewährleistung, Verjährungsfristen

1. Der Auftraggeber ist verpflichtet, offensichtliche und mittels üblicher Prüfung erkennbare Fehler (Transportschäden, Fehlmengen usw.) innerhalb 24 Stunden nach Warenübernahme schriftlich zu beanstanden. Der Auftraggeber gewährleistet, übernommene Produkte stets innerhalb von 10 Tagen im Hinblick auf ihre Qualität zu überprüfen und der Druckerei entsprechende Beschwerden schriftlich mitzuteilen. Wird die Beanstandungsfrist nicht eingehalten, ist die Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen ausgeschlossen.

2. Mängelrügen müssen mindestens folgende Angaben enthalten: Bezeichnung des beanstandeten Produktes, Bestellnummer, die beanstandete Menge, das Datum der Übernahme, der Aufbewahrungsort des beanstandeten Produktes sowie die technische Beschreibung des Qualitätsfehlers.

3. Die Garantiepflcht erlischt, wenn das gelieferte Produkt geändert, bearbeitet oder unsachgemäß behandelt oder gelagert wird.

4. Hinsichtlich der Qualitätsabweichung gelieferter Produkte haftet die Druckerei nur bis zum Wert der betreffenden Bestellung.

5. Mehr- oder Minderlieferungen sind in einem Umfang von höchstens 5% zulässig. Besteht eine Lieferung aus mehreren unterschiedlichen Positionen, ist die Toleranz pro einzelne Lieferposition zu verstehen. Erfolgt der Transport unter Verwendung der zu diesem Zweck bestellten speziellen Grundstoffe, kann sich die erwähnte Toleranz auf 10% erhöhen. Die von dem Auftraggeber oder dessen Beauftragtem erhaltenen Bestände werden von der Druckerei stets sorgfältig überprüft, über erkannte Fehler und Mängel erstellt die Druckerei eine Mängelliste und sendet diese dem Auftraggeber zu. Die Druckerei haftet nicht für von ihr nicht erkannte, sich jedoch aus dem vom Auftraggeber fehlerhaft zusammengestellten Bestand ergebende Fehler.

VIII. Eigentumsvorbehalt

1. Das Eigentumsrecht an der aufgrund der Geschäftsbeziehung gelieferten Ware geht erst nach der vollständigen Bezahlung aller sich aus der Geschäftsbeziehung ergebenden Leistungen von der Druckerei an den Auftraggeber bzw. die mit ihm verbundenen Unternehmen über.

2. Der Auftraggeber ist berechtigt, das Produkt der Druckerei im gewöhnlichen Geschäftsverkehr zu veräußern. Die sich aus dieser Veräußerung ergebenden Forderungen des Auftraggebers werden mit allen zusätzlichen Rechten an die Druckerei abgetreten. Hierbei wird die Abtretung von der Druckerei angenommen.

3. Wenn die vom Eigentumsvorbehalt betroffene Ware der Druckerei mit Produkten anderer Lieferanten untrennbar

verarbeitet oder verbunden ist, erwirbt die Druckerei dadurch das Eigentumsrecht an dem durch die Verarbeitung entstandenen Produkt zu einem Anteil, der zwischen dem Wert der unter Eigentumsvorbehalt übergebenen Ware (d.h. der auf der Schlussrechnung aufgeführte Wert inkl. MwSt.) und dem zum Verarbeitungszeitpunkt festgestellten Wert des anderen verarbeiteten Produktes liegt.

IX. Haftungsbeschränkung

1. Die Geltendmachung von Schadenersatz- oder Mehrkostenersatzansprüchen gegenüber der Druckerei ist ausgeschlossen. Ausgenommen sind davon sind Schäden, die durch – einfache Fahrlässigkeit am Leben, der körperlichen Unversehrtheit und der Gesundheit Dritter- Absicht oder durch grobe Fahrlässigkeit entstehen.

2. Bei Verstoß gegen die vertraglich festgelegten Verpflichtungen oder bei grober Fahrlässigkeit haftet die Druckerei nur für zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses voraussehbare typische Schäden.

X. Regelmäßige und wiederkehrende Aufträge

1. Vereinbarungen, die regelmäßige, wiederkehrende Aufträge betreffen, können unter Wahrung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum letzten Arbeitstag des betreffenden Monats gekündigt werden, falls nicht anderweitig vereinbart.

2. Sollte der Auftraggeber im Zahlungsverzug sein, ist die Druckerei zur fristlosen Kündigung des Vertrags berechtigt.

XI. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

1. Für alle Rechtsstreitigkeiten aus diesem Vertrag sowie für alle anderen Rechtsstreitigkeiten gelten die Vorschriften des ungarischen materiellen Rechtes. Das einheitliche Kaufrecht der EU (CISG) sowie die Vorschriften des ungarischen internationalen Privatrechtes finden keine Anwendung.

2. Rechtsstreitigkeiten im Hinblick auf das Vertragsverhältnis, dessen Entstehung und Gültigkeit werden ausschließlich vom zuständigen Gericht am Geschäftssitz der Druckerei verhandelt und entschieden.

XII. Sonstige Bestimmungen

1. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen unwirksam sein oder werden, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Vertragsbestimmungen hiervon unberührt. Die Vertragsparteien sind verpflichtet, neue Bedingungen zu vereinbaren, die den von den unwirksamen Bestimmungen bezeichneten Vertragszielen am besten entsprechen und die das Umgehen der Vertragsziele ausschließen.

2. Alle Änderungen der hier geregelten Allgemeinen Lieferbedingungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die die Schriftlichkeit vorgebende Bestimmung.

3. Bei einer zweifelhaften inhaltlichen Abweichung zwischen den Allgemeinen Lieferbedingungen und dem abgeschlossenen Einzelvertrag sind die Vorschriften des Einzelliefervertrags maßgebend.

4. Diese Allgemeinen Lieferbedingungen sind in ungarischer, deutscher und englischer Sprache abgefasst. Bei Abweichungen ist der ungarische Text maßgebend.